

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0728/2007

Auskunft erteilt:

Herr Schäper

Ruf:

492 65 14

E-Mail:

SchaepJ@stadt-muenster.de

Datum:

13.09.2007

Betrifft

Erweiterung des Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasiums in Münster, Grüne Gasse 40
- Baubeschluss -

Beratungsfolge

16.10.2007 Bezirksvertretung Münster-Mitte
30.10.2007 Ausschuss für Schule und Weiterbildung
06.11.2007 Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen

Anhörung
Vorberatung
Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Erweiterung des Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasiums wird nach den Plänen und der Entwurfsbeschreibung des Architekten Dipl.-Ing. Eberhard E. Kleffner vom 31.08.2007 ausgeführt. (Anlage 1)
2. Die Checkliste zur Berücksichtigung bauökologischer Kriterien wird zur Kenntnis genommen. (Anlage 2)
3. Die Erläuterungen zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen werden zur Kenntnis genommen.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dem Bau im Frühjahr 2008 begonnen wird und die Fertigstellung voraussichtlich im Frühjahr 2009 erfolgt.

II. Kosten/Folgekosten

5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass sowohl Investitionskosten gemäß der Kostenberechnung nach DIN 276 vom 31.08.2007 in Höhe von 4.082.400 Euro, als auch Folgekosten in Höhe von jährlich 375.795,00 Euro entstehen. (Anlage 3 und Anlage 4)

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

6. Die oben genannte Sachentscheidung ist wie folgt finanziert:

Ausgaben					
Produktgruppe	Zeile Nr.	Bezeichnung	Haush.-Jahr	Gesamtansatz (nachrichtlich) Betrag Euro	Bemerkungen
0301 Leistungen für Schulen Maßnahmenziffer: 4040		Erweiterung Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasium Auszahlung für Baumaßnahme	2007	200.000 VE (300.000)	
			2008	2.500.000	
			2009	1.080.000	
		Zwischensumme Baukosten ohne Beschaffungskosten		3.780.000	
		Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2008	302.400	
Maßn.-Ziffer 0030		Lehrmittel im Rahmen investiver Maßnahmen	2008	189.000	
Insgesamt:				4.271.400	

Begründung:

Bisherige Beschlüsse

Der Rat hat in seiner Sitzung am 21.02.2007 (Vorlage V/104/2007/1 Schulentwicklungsplanung 2007 bis 2010 für die städtischen weiterführenden Schulen) beschlossen, das am 04.05.1999 vom Ausschuss für Schule und Weiterbildung beschlossene Raumprogramm sowie die seinerzeit erarbeitete Planung (Anbau entlang der Schützenstrasse und Dachausbau) aufzugreifen und hat die Verwaltung beauftragt, auf dieser Grundlage die weiteren Planungen und den Baubeschluss herbeizuführen.

Zu 1.: Planung

Auf der Grundlage des seinerzeit durch das Büro Kleffner erstellten Planungsgutachtens wurde der Entwurf durch die Planungsbeteiligten in enger Abstimmung mit der Schulleitung, dem Amt für Schule und Weiterbildung und dem Amt für Gebäudemanagement weiterentwickelt.

Im Zuge intensiver Planungsbesprechungen konnte das Planungskonzept derart umgestellt werden, dass der Dachausbau im Bestand nicht mehr erforderlich wird. Die ursprünglich vorgesehene Aufständigung des Erweiterungsgebäudes in Teilbereichen des Untergeschosses entfällt und wird stattdessen voll ausgebaut.

Durch diesen Gewinn an umbautem Raum und weiterer zusätzlicher Verlagerungen und Umnutzungen im Altbau wird der Flächenbedarf des genehmigten Raumprogramms gedeckt. Diese Maßnahme hat neben einer konzeptionellen Verbesserung auch deutliche technische und wirtschaftliche Vorteile bei der Umsetzung der Baumaßnahme, die bei laufendem Schulbetrieb durchgeführt werden muss. Große Veränderungen an der tragenden Bausubstanz wie die seinerzeit erforderlichen Deckenverstärkungen im 2. Obergeschoss im Altbau und damit einhergehender Beeinträchtigungen im Schulbetrieb stehen somit nur noch in geringem Maße an. Auch die damit verbundenen Risiken unter Kostenaspekten können ausgeschlossen werden. Des Weiteren konnte in diesem Zusammenhang auf die seinerzeit geplante halbkreisförmige Gebäudehülle im Süd-Osten verzichtet werden, was neben einer funktionalen Verbesserung auch konstruktiv einfachere und somit wirtschaftlichere Konstruktionen zur Folge hat.

Der Beirat für Stadtgestaltung hat in seiner 88. Sitzung am 14.08.2007 die Planung zustimmend zur Kenntnis genommen.

Durch den vollen Ausbau des Untergeschosses konnte die bisher im Untergeschoss des Altbaus vorhandene, recht einfach ausgestattete Cafeteria/ Übermittagsbetreuung durch die Verlagerung in den Anbau deutlich verbessert werden und es bestehen optional Möglichkeiten einer Ausweitung durch die Nutzung angrenzender Räume. Die durch die Verlagerung der Cafeteria in den Erweiterungstrakt frei werdenden Räume im Altbau werden als Kurs- und Mehrzweckräume eingerichtet und dienen als Ersatz für den neu zu schaffenden Kunstraum im Altbau.

Der im Raumprogramm enthaltene Musikraum wird im 1. Obergeschoss des Altbaus im Bereich des ehemaligen Sprachlabors eingerichtet.

Die Kunsträume verbleiben im Altbau. Der im Raumprogramm enthaltene zusätzliche Kunstraum wird durch die Zusammenlegung der beiden bisherigen Kursräume 309 und 310 im 2. Obergeschoss geschaffen. Zusätzlich wird der jetzige kleine Kursraum 323 als Kunst-Nebenraum eingerichtet.

Alle weiteren Informationen hinsichtlich der konstruktiven und formal gestalterischen Aspekte sind der Entwurfsbeschreibung des Architekten zu entnehmen.

Die Planung der Freianlagen wird erst zu einem späteren Zeitpunkt, etwa Anfang 2008, vom Amt für Grünflächen und Umweltschutz erarbeitet und dann in einer gesonderten Vorlage vorgestellt.

Zu 2.: Checkliste bauökologische Kriterien

Die Erweiterung des Gebäudes wird entsprechend den Vorgaben der Stadt Münster mit einem Jahresheizwärmebedarf unter 50 KWh /m² a errichtet. Im Zuge der weiteren Planung ist beabsichtigt diesen Wert durch gezielte dämmtechnische Maßnahmen an der Außenhülle des Gebäudes innerhalb des Budgets deutlich zu unterschreiten. Alle weiteren Angaben sind der Checkliste für bauökologische Kriterien zu entnehmen.

Zu 3.: Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen

Eine behindertengerechte Erschließung im Außenbereich wird über Außenrampen im Zuge der Freianlagenplanung sichergestellt. Für die innere Erschließung ist ein Aufzug im Neubau geplant, von dem aus alle Klassen einschließlich Fachklassen als auch die Aula behindertengerecht erreicht werden können. Einzige Ausnahme bildet der zweigeschossige Anbau im Südosten des Gebäudes.

Zu 4.: Weiteres Vorgehen

Nach dem Baubeschluss und der Erteilung der Baugenehmigung wird die Rohbauausschreibung verschickt und nach Submission und Prüfung der Angebote der Auftrag vergeben. Der Baubeginn

erfolgt im Frühjahr 2008 und die Fertigstellung ist für Frühjahr 2009 vorgesehen, sodass spätestens zum Schuljahresbeginn 2009/2010 die Nutzung erfolgen kann.

Zu 5.: Kosten/Folgekosten

Bei der Kostenermittlung handelt es sich um eine Kostenberechnung entsprechend dem Stand der planerischen Durcharbeitung.

Die fixen Folgekosten setzen sich aus Abschreibungen, Verwaltungskosten und Instandhaltungsaufwand zusammen. Bei einem geschätzten Investitionsvolumen von 4.271.400,00 Euro beträgt dieser Fixkostenblock über einen Zeitraum von 50 Jahren jährlich 335.142,00 Euro. Darin enthalten sind auch jährliche Kreditkosten in Höhe von 128.142,00 Euro. Hinzu kommen noch verbrauchsabhängige Aufwendungen wie Energie und Reinigung in Höhe von jährlich ca. 40.653,00 Euro.

Für die Erweiterung ergeben sich folgende Kostenkennwerte bezogen auf die Bruttogeschossfläche und den Bruttonauminhalt:

1.136 €/m² BGF
322 €/m³ BRI

Zu 6.: Mittelbereitstellung/Finanzierung

Die Finanzierung ist der Tabelle unter Punkt 6 zu entnehmen. Die Haushaltsmittel stehen entsprechend zur Verfügung.

I. V.
gez.
Bickeböller
Stadtkämmerin

Anlagen: